



Der Bereich Gesundheitsamt informiert

Hand-Fuß-Mund-Krankheit

Erreger	Die Hand-Fuß-Mund-Krankheit wird durch Viren hervorgerufen.
Übertragung	<p>Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch durch Kontakt- und Tröpfcheninfektion. Viren finden sich in den krankheitsbedingten Bläschen und im Speichel. Eine Krankheitsübertragung durch Schmierinfektion über den Stuhl und/oder kontaminierte Oberflächen ist ebenfalls möglich. Die Übertragung durch die Hände spielt eine wesentliche Rolle.</p> <p>Bis zu 70% der infizierten Personen erkranken nicht, können aber das Virus ausscheiden. Bevorzugt sind jüngere Kinder von der Hand-Fuß-Mund-Krankheit betroffen.</p>
Krankheitsbild	<p>Die Inkubationszeit (= Zeit zwischen bereits erfolgter Infektion bis zum Auftreten der ersten Symptome) beträgt in der Regel 3 bis 6 Tage.</p> <p>Bei der Hand-Fuß-Mund-Krankheit bildet sich auf der Haut ein juckender, roter Ausschlag, der später in weißgraue Pusteln übergeht. Gleichzeitig entstehen in der Mundhöhle Bläschen. Oft beginnt die Erkrankung mit leichten Halsschmerzen, woraufhin die charakteristischen Haut- und Schleimhautveränderungen der Hand-Fuß-Mund-Krankheit zuerst im Mund und um die Nase herum folgen. Zusätzlich treten Bläschen an Handflächen, Fingern, Zehen und Fußsohlen auf.</p> <p>Des Weiteren besteht bei der Hand-Fuß-Mund-Krankheit ein allgemeines Krankheitsgefühl, Schwindel und Fieber.</p> <p>Die Krankheit beginnt meist rasch und klingt nach 8 bis 12 Tagen wieder ab.</p>
<u>Dauer der Ansteckungsfähigkeit:</u>	<p>Während der akuten Krankheitsphase besteht eine Ansteckungsfähigkeit über den Bläscheninhalt und den Speichel. Die Virenausscheidung über den Stuhl kann gelegentlich bis zu einem Monat betragen.</p>
Komplikationen	Selten treten schwere Komplikationen wie Hirnhautentzündung oder Herzmuskelentzündung auf.
Meldepflicht	Es gibt bei Einzelerkrankungen keine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).
Therapie	<p>Sie sollten einen Arzt aufsuchen, um andere Krankheiten mit ähnlichen Symptomen auszuschließen. Dies gilt vor allem, wenn entweder ein Kind erkrankt ist und/oder hohes Fieber, Erbrechen, Kopfschmerzen, Krämpfe, Lähmungen oder Bewusstseinsstörungen bestehen. Auch sollten Sie einen Arzt aufsuchen, wenn die Rachenmandeln eitrig belegt sind.</p> <p>In den meisten Fällen verläuft die Erkrankung ohne Komplikationen und selbständig abheilend. Eine spezielle Therapie ist nicht erforderlich.</p> <p>Falls ihr Kind über schmerzende Bläschen im Mund klagt, kann eine schmerzlindernde und entzündungshemmende Tinktur zum Auftupfen oder zum Spülen angewandt werden. Auch verschiedene Mittel auf pflanzlicher Basis (u. a. Kamille, Melisse, Thymian) können Linderung bringen.</p> <p>Achten Sie besonders darauf, dass Ihr Kind trotz der schmerzhaften Bläschen im Mund ausreichend trinkt, da sonst die Gefahr einer Austrocknung besteht.</p>

Umgang mit Erkrankten und Kontaktpersonen (Hygienerichtlinien, Beispiele):

Das Infektionsrisiko kann durch gute Händehygiene reduziert werden. Regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen mit Seife, besonders nach dem Windeln und nach dem Toilettengang, spielen eine entscheidende Rolle.

Verschmutzte Oberflächen und Gegenstände (einschließlich Spielzeug und Türgriffe) müssen besonders gründlich gereinigt werden.

Enger Kontakt mit Erkrankten sollte vermieden werden (auf Küssen, Umarmen verzichten, Besteck oder Tassen, etc. nicht teilen).

Einschränkungen in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG (u.a. Kindergärten und Schulen):

Erkrankte Kinder sollten bis zur Genesung keine Gemeinschaftseinrichtungen (u. a. Schulen, Kindergärten) besuchen, um eine Weiterverbreitung der Viren zu minimieren. Für gesunde Familienangehörige und enge Kontaktpersonen bestehen keine Einschränkungen, dennoch ist auf eine sorgfältige Händehygiene zu achten.

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen. Bitte rufen Sie uns an.

Gesundheitsamt Lübeck
Infektionsschutz
Sophienstr. 2-8
23560 Lübeck

Telefonische Sprechstundenzeiten:

Mo und Die	08.00 - 14.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Mi	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5361
Do	08.00 - 16.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Fr	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16

Fax: 0451/122-5398, E-Mail: infektionsschutz@luebeck.de (Antwort innerhalb 24 h)